

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 05. Mrz. 2018

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 00/155/2018/1
Personalangelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr	
Beratungsfolge:	
Gremium	Datum Sitzungsart Zuständigkeit TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	01.03.2018 nicht öffentlich Vorberatung
Samtgemeinderat	12.03.2018 öffentlich Entscheidung

Sachverhalt:

Bei den Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Neuenkirchen finden im Jahr 2018 folgende Neuwahlen statt:

- stellv. Gemeindebrandmeister → Die Amtszeit des stellv. Gemeindebrandmeisters Martin Kornhage endet am 20.05.2018. Die Wahl findet im Samtgemeindekommando Mitte April 2018 statt.

- Ortsbrandmeister FF Merzen → Die Amtszeit des Ortsbrandmeisters Martin Kornhage endet am 30.04.2018. Die Wahl fand in der Jahreshauptversammlung am 23.02.2018 statt.

- stellv. Ortsbrandmeister FF Merzen → Die Amtszeit des stellv. Ortsbrandmeisters Karl-Heinz Kenning endet am 30.04.2018. Die Wahl fand in der Jahreshauptversammlung am 23.02.2018 statt.

- Ortsbrandmeister FF Voltlage → Die Amtszeit des Ortsbrandmeisters Richard Hölscher endet am 28.05.2018. Die Wahl findet in der Jahreshauptversammlung am 16.03.2018 statt.

- stellv. Ortsbrandmeister FF Voltlage → Die Amtszeit des stellv. Ortsbrandmeisters Frank Pohlmann endet am 28.05.2018. Die Wahl findet in der Jahreshauptversammlung am 16.03.2018 statt.

Alle o. g. Führungskräfte stehen für die nächste Amtszeit zur Verfügung. Sie erfüllen ihre Aufgaben stets engagiert, so dass sich die Samtgemeindeverwaltung im Falle einer Wiederwahl dem Votum der jeweiligen Feuerwehr bzw. Jahreshauptversammlung / dem Samtgemeindekommando anschließen wird. Die

abschließenden Ernennungen erfolgen gemäß § 20 Abs. 4 NBrandSchG nach der Anhörung des Kreisbrandmeisters durch den Samtgemeinderat.

Um die Entstehung von Vakanzen in der Feuerwehr zu vermeiden, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, die entsprechenden Beschlüsse bereits im Samtgemeindeausschuss bzw. in der Samtgemeinderatssitzung am 12.03.2018 (vorbehaltlich der positiven Stellungnahme des Kreisbrandmeisters) zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat ernennt auf Empfehlung des Samtgemeindeausschusses Herrn Martin Kornhage mit Wirkung vom 01. Mai 2018 bis zum 30. April 2024 zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Merzen.

Der Samtgemeinderat ernennt auf Empfehlung des Samtgemeindeausschusses Herrn Karl-Heinz Kenning mit Wirkung vom 01. Mai 2018 bis zum 30. April 2024 zum stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Merzen.

Der Samtgemeinderat ernennt auf Empfehlung des Samtgemeindeausschusses den von der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Voltlage gewählten Ortsbrandmeister vorbehaltlich der positiven Stellungnahme des Kreisbrandmeisters mit Wirkung vom 29. Mai 2018 bis zum 28. Mai 2024 zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Voltlage.

Der Samtgemeinderat ernennt auf Empfehlung des Samtgemeindeausschusses den von der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Voltlage gewählten stellv. Ortsbrandmeister vorbehaltlich der positiven Stellungnahme des Kreisbrandmeisters mit Wirkung vom 29. Mai 2018 bis zum 28. Mai 2024 zum stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Voltlage.

Der Samtgemeinderat ernennt auf Empfehlung des Samtgemeindeausschusses den von dem Samtgemeindekommando gewählten stellv. Gemeindebrandmeister vorbehaltlich der positiven Stellungnahme des Kreisbrandmeisters mit Wirkung vom 21. Mai 2018 bis zum 20. Mai 2024 zum stellv. Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Neuenkirchen.